

Fachamt: Schul-, Sport-,
Kindergartenangelegenheiten

Vorlage-Nr.: 2022-089

Datum: 14.04.2022

Beschlussvorlage

Örtliche Bedarfsplanung gem. §3 Abs.3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)
hier: Aufnahme von zusätzlichen Plätzen in die Bedarfsplanung

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.05.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.05.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 3 KitaG wird zugestimmt.
2. Der Aufnahme von 45 zusätzlichen, neu zu schaffenden Betreuungsplätzen für Kinder zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr in die Bedarfsplanung wird zugestimmt.
3. Der Aufnahme von 10 zusätzlichen, neu zu schaffenden Betreuungsplätzen für Kinder zwischen dem ersten und dem dritten Lebensjahr wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen.
5. Der Gemeinderat wird regelmäßig über die weitere Entwicklung informiert.

Klimarelevanz:

Dieser Beschluss hat keine klimarelevanten Auswirkungen.

Sachverhalt / Begründung:

Einführung:

Nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Kommunen zur Schaffung von bedarfsgerechten Plätzen in Kindertageseinrichtungen für alle Kinder vom vollendeten ersten

Lebensjahr bis zum Schuleintritt verpflichtet. Sie haben auch darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Bereits in den vergangenen Jahren waren die Betreuungsplätze knapp, auch wenn bisher allen Kindern mit Anspruch auf einen Betreuungsplatz ein solcher zur Verfügung gestellt werden konnte.

Dies war jedoch teilweise nur mit zeitlichen Verzögerungen sowie einem großen Aufwand verbunden. Kurzfristige Aufnahmen bei Zuzügen waren nur vereinzelt möglich.

Auch wenn sich die Lage im vergangenen Jahr als etwas entspannter darstellte, hat sich die Situation im Laufe des Jahres durch verschiedene Aspekte wieder verschärft.

Die Corona- Lage hat sich im Ablauf etwas entspannt, was auch Eltern dazu bringt ihre Kleinkinder wieder früher und vermehrt in Kinderbetreuungseinrichtungen anzumelden und auf eine Betreuung zuhause oder bei Verwandten zu verzichten. Der allgemeine Wunsch geht bei aller Vorsicht in Richtung Normalität, was selbstverständlich auch für den Kontakt zu Gleichaltrigen gilt. Dieses Phänomen zeigt sich derzeit Landesweit, die Nachfrage nach U3 Plätzen steigt allgemein stark an, auch die Geburtenzahlen steigen.

Eine eigentlich schöne Nachricht für die Stadt Eberbach sind die vielen Zuzüge von Familien mit Kindern. Jedoch verschärfen diese natürlich zusätzlich die Platzsituation, so gab es zwischen dem 01.03.2021 und dem 01.03.2022 insgesamt 36 Zuzüge von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren und 19 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die aktuellen Flüchtlingsströme aus der Ukraine. Die Geflüchteten sind überwiegend Mütter mit deren Kindern. So sind derzeit 15 Kinder zwischen 0 und 6 Jahren in Eberbach gemeldet, Tendenz steigend. Auch für diese Kinder besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. In den beigefügten Tabellen sind die ukrainischen Kinder jedoch nicht mit eingerechnet, da die Anzahl stark variieren kann.

Die Entwicklung die sich im Laufe des Jahres abgezeichnet hat zeigt abermals die Schwierigkeiten der Bedarfsplanung auf, auch die Schnellebigkeit dieses Bereichs wird deutlich aufgezeigt.

Ein Problem, das immer noch besteht, ist die Anmeldung seitens der Eltern in lediglich nur einer Wunscheinrichtung, die eine Aufnahme unter dem Jahr sehr unwahrscheinlich macht. Konnte man bisher davon ausgehen bei Beachtung der Empfehlungen von Verwaltung und Einrichtungen (z.B. die Anmeldung in allen Einrichtungen wenn schnellstmöglich ein Platz benötigt wird) stellt sich dies künftig unter den aktuellen Platzkapazitäten als nicht mehr ausreichend heraus.

Die Verwaltung ist verpflichtet einen Platz zur Verfügung zu stellen, nicht jedoch in der jeweils gewünschten Einrichtung. Dennoch wird natürlich stets versucht, einer Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern zu entsprechen.

Der Wunsch nach Prüfung einer zentralen Vergabestelle wurde durch Verwaltung, Einrichtungen und die Mitglieder des Gemeinderats gleichfalls gewünscht. Hier fanden bereits erste Online- Meetings mit dem Landratsamt und dem Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) statt. Die ersten Gespräche und Seminare verliefen vielversprechend, jedoch ist die Einführung ein Projekt, das nicht kurzfristig umgesetzt werden kann, Ziel ist aber mittelfristig eine zentrale Vergabestelle zu installieren, sollte die Situation um die Betreuungsplätze weiterhin in diesem Maß bestehen.

Situation U3 Betreuung

Waren im vergangenen Jahr durchgehend Plätze im U3 Bereich vorhanden, so zeigte sich in diesem Jahr deutlich, dass die Eltern sich mit andauernder Corona- Lage nach und nach wieder mehr für eine Betreuung in den Einrichtungen entschieden und ihre Kinder außerhalb der in der Corona- Pandemie geschaffenen privaten Betreuungsmöglichkeiten betreuen lassen möchten. Dies hatte eine deutliche Steigerung der Anmeldezahlen zur Folge.

In nahezu allen Einrichtungen bestehen Wartelisten, eine Aufnahme kann nur zeitlich verzögert erfolgen.

Derzeit sind 363 Kinder zwischen dem ersten und dem dritten Lebensjahr in Eberbach gemeldet. Für diese stehen 74 Plätze im U3 Bereich zur Verfügung, was einer Betreuungsquote von 20% entspricht. Zusätzlich gibt es noch Betreuungsplätze bei Tagesmüttern, hier hat allerdings die Stadt Eberbach keinen Einfluss auf die Belegung oder das Angebot, da dieser Bereich über den Rhein- Neckar- Kreis verwaltet wird. Der im Vorjahr angekündigte Kontakt zum Rhein- Neckar- Kreis ist mittlerweile deutlich intensiviert worden und war bereits in einzelnen Fällen hilfreich.

Einen Rückschluss der offiziellen Betreuungsquote von 20% im Vergleich zum Durchschnitt im Rhein- Neckar- Kreis (38%) zu ziehen ergibt nach wie vor wenig Sinn, da ein großes Stadt- Land Gefälle nach wie vor besteht.

Da derzeit nicht allen Kindern ein Angebot zur Betreuung zur Verfügung steht sieht die Verwaltung hier einen Bedarf von weiteren 10 Betreuungsplätzen.

Situation Ü3 Betreuung

Im Ü3 Bereich zeigt sich die aktuelle Lage ebenfalls deutlich verschärft. In Eberbach sind 522 Kinder im Alter von 3 – 6 gemeldet.

Die Gesamtanzahl der Kinder spiegelt allerdings nicht den tatsächlichen Bedarf wieder. Die 6- jährigen werden für die Bedarfsermittlung lediglich mit 50% berechnet. Zusätzlich wird die Rückstellungsquote von 10% mit eingerechnet. Die Anzahl der Kinder für die Berechnung von 3 - 6 Jahren beträgt dadurch 466 Kinder.

Bei 436 genehmigten Betreuungsplätzen für den Bereich der über 3-Jährigen liegt die Differenz bei 30 Betreuungsplätzen. Zu beachten ist hier allerdings, dass dies die Zahlen zum Stichtag 01.03. darstellen, die Plätze jedoch bis September belegt werden müssen, da auch unterjährig Kinder in den Einrichtungen starten, dies erhöht die benötigten Betreuungsplätze auf 45.

Nicht in dieser Rechnung mit aufgenommen sind die geflüchteten Kinder aus der Ukraine, die ebenfalls einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben.

Die jährlichen Platzbelegungsgespräche zeigten den tatsächlichen Bedarf bei der Aufnahme an und stimmen mit den in der Tabelle angegebenen Zahlen überein.

Eine kurzfristige Aufnahme bei Zuzug ist derzeit kaum möglich, hier muss trotz großer Bemühungen von Verwaltung und Einrichtungen mit Wartezeiten gerechnet werden.

Um die angespannte Situation in den verschiedenen Bereichen zu verbessern wurden verschiedene Planungen in alle Richtungen begonnen.

Weiteres Vorgehen U3

Für die benötigten 10 weiteren Betreuungsplätze wurde Kontakt mit einem in Eberbach bereits im U3 Bereich tätigen freien Träger aufgenommen. Der Verein wird die Erweiterung des Angebots prüfen.

Weiteres Vorgehen Ü3

Für die benötigten Kindergartengruppen wurden Gespräche mit allen in Eberbach tätigen Trägern geführt um die Möglichkeiten zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen zu prüfen.

Die evangelische Kirchengemeinde kann aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse keine weiteren Gruppen in den bestehenden Einrichtungen schaffen.

Die katholische Kirchengemeinde hat Bereitschaft signalisiert, hier fanden auch bereits vielversprechende Gespräche statt um Möglichkeiten der Erweiterung auszuloten. Eine Variante die hierbei derzeit intensiver geprüft wird ist die Auslagerung des Turnraums im Kindergarten St. Maria auf das angrenzende, im städtischen Eigentum befindliche Grundstück als Containerlösung und eine Umnutzung des bisherigen Turnraums als Gruppenraum. Ziel ist es über diese Erweiterung weitere 25 Betreuungsplätze zu schaffen.

Der Postillion e.V. wurde ebenfalls kontaktiert um eine weitere Waldkindergartengruppe anzustreben. Der Postillion e.V. hat eine Prüfung zugesichert, gleichwohl jedoch mitgeteilt, dass die personelle Situation derzeit sehr herausfordernd sei. Auch eine Erweiterung der bestehenden Einrichtung wird als nicht zielführend angesehen, da die Aufenthaltshütte hierfür nicht ausgelegt sei und die großen Erfahrungswerte in Waldkindergärten mittlerweile zeigen, dass die pädagogischen Konzepte in 2- gruppigen Einrichtungen nur mit Einschränkungen umsetzbar seien, weshalb die meisten 2-gruppigen Waldkindergärten mittlerweile wieder getrennt worden seien. Dies ist für die Verwaltung nachvollziehbar, somit wird parallel eine Ersatzörtlichkeit gesucht. Auf diesem Weg könnten 20 Betreuungsplätze geschaffen werden.

Beide neu geschaffenen Gruppen könnten bei einem langfristig erkennbaren Rückgang des Bedarfs wieder rückgebaut werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Übersicht Kinder je Altersgruppe
Übersicht Bedarfsplanung